

Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Old/000133 vom 10.01.2020
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bedarfsanalyse für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Oldsum hier: Vergabe der Planungsleistungen	Genehmigungsvermerk vom: 17.01.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Harder

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt die Entwicklung eines Gewerbegebietes, in dem ortsansässige Betriebe die Möglichkeit zur Ansiedlung bekommen sollen, deren Entwicklungsperspektiven aufgrund bereits ausgeschöpfter Erweiterungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dieses Vorhaben wurde bereits mit den Vertretern der Landes- sowie Kreisplanung erörtert. Hier wurde als Voraussetzung formuliert, dass für die Größenbestimmung des zukünftigen Gebewerbegebietes die konkreten Bedarfe festzustellen und aufzuzeigen sind und die Standortwahl vor dem Hintergrund von Alternativstandorten zu begründen ist.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hat für diese Bedarfsanalyse als Vorarbeit für eine spätere Bauleitplanung, in Rücksprache mit der Gemeinde Oldsum, ein Angebot eines im Hause bekannten Planungsbüros eingeholt.

Das Planungsbüro Sven Methner, Zingelstraße 50, 25704 Meldorf hat daraufhin ein Honorarangebot für die Bedarfsanalyse von Gewerbeflächen in der Gemeinde Oldsum erstellt.

Das Angebot umfasst die allgemeine Bestandsaufnahme der Ausgangslage, die Bedarfsermittlung der örtlichen Gewerbetreibenden, eine Standortalternativprüfung sowie die Darstellung der Ergebnisse und deckt somit die von der Landesplanung geforderte Grundlagenermittlung ab.

Das Honorarangebot beläuft sich auf **pauschal brutto 9.746,10 EUR (inkl. Nebenkosten)**.

Beschlussempfehlung:

Das Planungsbüro Sven Methner, Zingelstraße 50, 25704 Meldorf, wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 06.01.2020 in Höhe von brutto 9.746,10 EUR mit den Planungsleistungen für die Bedarfsanalyse für die Entwicklung eines Gewerbegebotes in der Gemeinde Oldsum beauftragt.

Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt dem Planungsbüro das Ergebnis mitzuteilen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen

Davon anwesend: *

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: